

Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) Gemeinsame Vereinbarung der Fächer Biologie, Chemie und Physik

1. Themen

Die Themen werden dem Stoffgebiet der Klasse 8 bzw. 9 entnommen.

2. Umfang

Die schriftliche Arbeit sollte einen Umfang von 8 – 10 Seiten haben. Mit enthalten sind dabei ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis, ein Quellenverzeichnis, eine Erklärung über die selbständige Fertigung und eventuelle Handskizzen. Sollten Fotos und Tabellen zur Arbeit gehören, so bilden diese den Anhang.

Der Schüler/die Schülerin hat für seine/ihre Klassenkameraden ein Handout (Zusammenfassung) von einer Seite DIN A4 anzufertigen. Das Kopieren übernimmt der betreuende Lehrer.

3. Form

Die Arbeit ist auf dem PC in Schriftgröße 12, in den Schriften Arial oder Verdana zu schreiben.

Das Deckblatt beinhaltet das Thema der Arbeit, den Namen des Verfassers, die Klasse, das Schuljahr und den Namen des betreuenden Lehrers. Der Schüler/die Schülerin hat auf der letzten Seite folgende Erklärung abzugeben und zu unterzeichnen: " Ich versichere, dass vorliegende Arbeit von mir selbständig angefertigt wurde und dass ich nur die angegebenen Hilfsmittel verwendet habe."

4. Bewertung

Schriftlicher Teil:	50% (---- Inhalt 40% ---- Form 10%)
Vortrag (Präsentation):	50% (---- Wiedergabe/Präsentation 40% ---- Beantwortung von Schüler- und Lehrerfragen 10%)

5. Sonstiges

Der Fachlehrer gibt geeignete Themen vor. Er benennt den Bearbeitungszeitraum sowie den Abgabetermin und den Termin des Vortrages. Abgabetermin ist mindestens 1 Woche vor Vortragstermin. Im Bearbeitungszeitraum steht der Fachlehrer für Rückfragen und Beratung zur Verfügung.

Erbach, 12.11.2004